

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Hauptausschuss Mendig	öffentlich	Entscheidung	17.01.2023

Verfasser: Simone Pawlak	Fachbereich 3
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 für die Stadt Mendig schließt im Ergebnishaushalt bei den Erträgen mit 18.071.580 EUR und bei den Aufwendungen mit 21.067.250 EUR ab. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 2.995.670 EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 1.097.760 EUR).

Die Veränderungen zur Vorjahresplanung ergeben sich u. a. aufgrund der folgenden Positionen:

- erhöhte Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (2.262.810 EUR), den Personalkostenerstattungen des Kreises für die Kindergärten und den Kinderhort (240.560 EUR) sowie den Mieten/Pachten und Nebenkosten (31.340 EUR),
- verminderte Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (684.590 EUR),
- erhöhte Aufwendungen für Personalkosten (222.210 EUR), für Sach- und Dienstleistungen (u. a. für die Unterhaltung und Bewirtschaftung; 270.260 EUR), für Zuwendungen und Umlagen (2.611.690 EUR) und aufgrund einer Einstellung in den Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich (985.650 EUR; die Auflösung des Sonderpostens erfolgt im Folgejahr 2024 in gleicher Höhe).

Die Nettobelastung bei den Abschreibungen/Auflösungen beträgt 548.560 EUR.

Die Verbandsgemeindeumlage beträgt 5.043.847 EUR (+1.077.677 EUR).

Es wird der Umlagesatz von 38,704636 v. H. zzgl. der Umlage der kostenneutralen Sozialhilfeaufwendungen i. H. v. 0,659808 v. H. erhoben und sinkt um 2,387814 v. H. im Vergleich zum Vorjahr.

Die Kreisumlage beträgt 5.680.093 EUR (+1.496.063 EUR).

Die Gewerbesteuerumlage beträgt 421.690 EUR (+128.560 EUR).

Eine Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist i. H. v. 985.650 EUR notwendig. Eine Auflösung erfolgt im Folgejahr 2024 in gleicher Höhe.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 23.895.330 EUR. Aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zinsein- und –auszahlungen und den außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.614.480 EUR.

Investitionen wurden in Gesamthöhe von 4.292.300 EUR berücksichtigt, u. a. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, den Einbau dezentraler Lüftungsanlagen in den Kindergärten, für den Erwerb von Grundstücken und Planungskosten zur Errichtung eines neuen Kindergartens sowie für den Ausbau von Straßen und den Breitbandausbau.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt neben den bereits bewilligten oder beantragten Investitionszuwendungen, aus Beiträgen und Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von insgesamt 2.252.420 EUR über die Aufnahme eines Investitionskredits von 2.039.880 EUR.

Die Tilgungsleistungen betragen im Haushaltsjahr 2023 = 897.930 EUR.

Mit Bekanntmachung vom 14.12.2022 wurde das LFAG neu gefasst.

Die bisherige Schlüsselzuweisung B2 wird als Schlüsselzuweisung B fortgeführt, um den für eine Kommune ermittelten Finanzbedarf (Ausgleichsmesszahl) in Relation zu ihrer Finanzkraft (Finanzkraftmesszahl) durch die Gewährung von Schlüsselzuweisungen aus der für jede Gebietskörperschaftsgruppe gebildeten Teilschlüsselmasse zu 90 v. H. auszugleichen.

Da die Finanzkraftmesszahl der Stadt Mendig gem. der vorläufigen Berechnungen die Ausgleichsmesszahl überschreitet, erhält die Stadt Mendig keine Schlüsselzuweisung B. Ihr gehen somit im Vergleich zum Vorjahr Einnahmen von 335.381 EUR verloren.

Weiterhin erhält die Stadt Mendig wie in den Jahren zuvor auch 2023 keine Schlüsselzuweisung A, da sich die Steuerkraft je Einwohner mit 298,80 EUR über dem Schwellenwert des Landesdurchschnitts bemisst.

Nach dem neu gefassten LFAG ist in § 19 eine sonstige allgemeine Zuweisung für die über die Mindestfinanzausstattung hinausgehenden Bedarfe von zentralen Orten vorgesehen, die sich auf deren besondere Funktionen, bei zentralen Orten insbesondere im Bereich der Sicherstellung der Daseinsvorsorge, orientiert.

Die Stadt Mendig erhält keine Zuweisung zentrale Orte, da gem. der vorläufigen Berechnungen die Finanzkraftmesszahl die erhöhte Ausgleichsmesszahl überschreitet.

Den Berechnungen für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach § 21 FAG liegen die Steuerschätzungen vom November 2022 zu Grunde.

Die Stadt Mendig hat sich in ihrem Grundsatzbeschluss vom 21. September 2011 dazu entschlossen, am kommunalen Entschuldungsfonds teilzunehmen. Die Zuweisung des Landes in Höhe von zwei Drittel der Jahresleistung ist im Haushaltsplan 2023 und den Finanzplanungsjahren veranschlagt. Dem Haushaltsplan ist eine Anlage zur Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Haushaltsplan 2023 zuzustimmen und den Erlass der Haushaltssatzung 2023 unter Berücksichtigung der ggf. bisher eingereichten Vorschläge der Einwohner und deren Abwägung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen